

**Newsletter Frühjahr 2024**

**Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSV)  
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen**



## Impressum

Herausgeber, Redaktion und Koordination

Gesamtschwerbehindertenvertretung

Herr Marco Bockholt

Faulenstraße 14-18

28195 Bremen

Tel.: 361 74750

Homepage: [www.gsv.bremen.de](http://www.gsv.bremen.de)

Mail: [marco.bockholt@gsv.bremen.de](mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de)



**Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung**

Herrn Christian Dabs Tel. 361 88097,

Mail: [christian.dabs@gsv.bremen.de](mailto:christian.dabs@gsv.bremen.de)

Frau Alena Weiß Tel. 361 10526

Mail: [alena.weiss@gsv.bremen.de](mailto:alena.weiss@gsv.bremen.de)



Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung

**Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung folgender eventuell  
enthaltener Inhalte:**

- Hoheit- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen
- Titelbild und Logo
- Bildschirmfotos aus dem Internet
- Personenbezogene Daten
- Unrechtmäßig veröffentlichtes Material

## Inhalt

Aus der GSV .....	5
Vorwort .....	5
Ein neues Gesicht in der Geschäftsstelle der GSV .....	6
Unterbliebene Einladung zu Vorstellungsgespräch - Darlegungs- und Beweislast.....	7
Recht .....	7
Broschüre der BAG Selbsthilfe: Mein Recht auf Rehabilitation und Teilhabe .....	8
Tipp.....	8
Kündigung in der Wartezeit – Prävention geht vor Recht .....	8
Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter anhaltend hoch .....	9
Fachkraft für das SBV-Büro .....	10
Präventionsverfahren auch in der Probezeit.....	12
Inklusion für Menschen mit Behinderungen auf dem Rückzug .....	13
Bremen auf dem Weg zu verständlicher Sprache .....	15
REHADAT-kompakt zum Thema „Jobcoaching“ .....	19
BEMpsy - Hier gibt es Antworten zum Thema Betriebliches Eingliederungsmanagement.....	20
Diskriminierung von Behinderten durch Bundesbehörden.....	20

Mehr Reha-Anträge.....	21
Über 6.000 schwerbehinderte Arbeitslose mehr als im Vorjahr .....	21
Beauftragte von Bund und Ländern fordern die konsequente und schnelle Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.....	22
Neuer EU-Behindertenausweis endgültig beschlossen .....	23
Anmerkung der GSV zum EU-Behindertenausweis .....	26
Warum nicht doch mal was Anderes? .....	27
Veranstaltungshinweise - Gesundheit .....	28
Blinden- und sehbehinderten Verein Bremen e. V.....	28
Diako.....	29
St. Joseph-Stift (Medizin am Mittwoch) .....	30
Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen .....	30
Roland Klinik.....	30
Regelmäßige Termine des Landesverbandes der Gehörlosen Bremen .....	31
Die Arbeitnehmerkammer Bremen hat uns auf einen Termin im Sommer dieses Jahres hingewiesen:.....	31

## Aus der GSV

### Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie zuletzt im Dezember angekündigt, übersenden wir hier einen Newsletter mit Themen, welche Menschen mit Behinderung, Schwerbehindertenvertretungen sowie die Politik rund um das Thema der Inklusion aktuell bewegen.

Über Rückmeldungen freuen wir uns immer, wenn Sie Anregungen für künftige Newsletter haben.

Den nächsten Newsletter übersenden wir ca. im September 2024.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads "Marco Bockholt".

Marco Bockholt

Gesamtschwerbehindertenvertreter für das Land und die Stadtgemeinde  
Bremen

## Ein neues Gesicht in der Geschäftsstelle der GSV

Liebe Leserinnen und Leser,

mein Name ist Alena Weiß und ich bin seit dem 02. April dieses Jahres das neue Gesicht der GSV Geschäftsstelle. Zuvor war ich in der Justizvollzugsanstalt Bremen tätig, nach einer etwas längeren Pause bin ich nun mitten in der Einarbeitung in den neuen Berufsalltag.



Der Themenbereich der Schwerbehinderung und Gleichstellung ist für mich bisweilen noch recht neu und hat mein Interesse geweckt, sodass ich mein Wissen nun aufbaue und auch stetig ausweiten möchte, um in Zukunft mit Rat und Tat dem Team der GSV zur Seite zu stehen. Sowie natürlich allen Menschen, die sich mit ihren Anliegen an uns wenden.

Das Team der GSV hat mir einen sehr angenehmen Start ermöglicht und von Tag zu Tag mache ich mich immer mehr mit dem neuen Themenfeld und meinen Aufgaben vertraut.

Für dieses neue Kapitel meines Arbeitslebens bin ich sehr dankbar und auch froh, mich auf diesem Wege einmal bei Ihnen allen vorstellen zu dürfen.

## Unterbliebene Einladung zu Vorstellungsgespräch - Darlegungs- und Beweislast

### Recht

Eine Stellenabsage wegen einer verspäteten Bewerbung eines schwerbehinderten Bewerbers muss keine Benachteiligung wegen der Behinderung darstellen. Ist es „gelebte Wenn ein öffentlicher Arbeitgeber grundsätzlich verspätet eingegangene Bewerbungen aussortiert, kann keine Entschädigung wegen einer Diskriminierung aufgrund der Behinderung verlangt werden, entschied das LAG Mecklenburg-Vorpommern. Leitsatz 1. Ein Verstoß des Arbeitgebers gegen Vorschriften, die Verfahrens- und/oder Förderpflichten zugunsten schwerbehinderter Menschen enthalten, begründet regelmäßig die Vermutung einer Benachteiligung wegen der (Schwer)Behinderung. Das gilt auch für einen Verstoß des öffentlichen Arbeitgebers gegen die in § 165 S 3 SGB IX geregelte Pflicht zur Einladung eines schwerbehinderten oder diesem gleichgestellten Bewerbers zu einem Vorstellungsgespräch. 2. Die Widerlegung der aus einem Verstoß gegen § 165 S 3 SGB IX folgenden Vermutung setzt den Nachweis voraus, dass die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch aufgrund von Umständen unterblieben ist, die weder einen Bezug zur Behinderung aufweisen noch die fehlende fachliche Eignung des Bewerbers bzw. der Bewerberin berühren. LAG Mecklenburg-Vorpommern, Aktenzeichen 5 Sa 3/23, 05.12.2023

Quelle: [Landesbezirk Niedersachsen-Bremen \(verdi.de\)](https://www.verdi.de)(Newsletter)

Link zum Urteil: [www.landesrecht-mv.de](http://www.landesrecht-mv.de)

## **Broschüre der BAG Selbsthilfe: Mein Recht auf Rehabilitation und Teilhabe**

### **Tipp**

Die Broschüre gibt in einem ersten Schritt Auskunft über wesentliche Begriffe und Inhalte des BTHG und teilt erste Erfahrungswerte aus der Praxis hinsichtlich der gesetzlichen Neuerungen. In einem zweiten Schritt werden Grundsätze der Sozialgesetzbücher, der UN-Behindertenrechtskonvention, der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) sowie dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) resümiert. Des Weiteren werden der Behinderungsbegriff, die Aufgabe der Rehabilitation sowie Leistungen zur Teilhabe im Einzelnen erläutert. Schließlich geht die Broschüre auf Beratungsmöglichkeiten sowie Hinweise zur Rechtsdurchsetzung ein. Gefördert wurde die Broschüre durch die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Quelle: [Landesbezirk Niedersachsen-Bremen \(verdi.de\)](https://www.verdi.de)(Newsletter)

Direkter PDF-Download unter diesem

Link: [www.bag-selbsthilfe.de](http://www.bag-selbsthilfe.de)

## **Kündigung in der Wartezeit – Prävention geht vor Recht**

Schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darf auch in den ersten sechs Monaten ihres Arbeitsverhältnisses – in der Wartezeit – nicht vorbehaltlos gekündigt werden. Vor einer Kündigung muss der



Arbeitgeber zunächst das gesetzlich vorgesehene Präventionsverfahren (§ 167 Absatz 1 SGB IX) durchführen und ggf. zusammen mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Integrationsamt erkunden, ob eine Weiterbeschäftigung anhand von Präventionsmaßnahmen doch noch möglich ist, urteilte das Arbeitsgericht Köln (AZ: 18 Ca 3954/23). Prof. Franz Josef Düwell, Vors. RiBAG a.D. hat das Urteil in juris PraxisReport Arbeitsrecht 7/2024 besprochen.

Quelle: [Landesbezirk Niedersachsen-Bremen \(verdi.de\)](https://www.verdi.de)(Newsletter)

## **Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter anhaltend hoch**

Im Vergleich zum Januar 2024 hat sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen in Deutschland im Februar um knapp 500 reduziert und bleibt damit anhaltend hoch. Im Februar 2024 waren 173.768 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Im Januar 2024 waren es noch 174.250. Trotz neuer Regelungen für die Ausgleichsabgabe für beschäftigungspflichtige Betriebe und einer Reihe weiterer neuer Regelungen im Rahmen des am 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts können noch keine nennenswerten Effekte für die bessere Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt festgestellt werden. Im Vergleich zum Februar 2023, als noch 166.507 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet waren, ist die Zahl sogar um über 7.000 massiv angestiegen.

Blickt man auf die Vor-Conona-Zeit wird die negative Entwicklung im Hinblick auf die arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen noch viel deutlicher. Im Februar 2020 waren 159.074 schwerbehinderte

Menschen arbeitslos gemeldet, also fast 15.000 weniger als im Februar 2024.

Hinzu kommen die über 300.000 behinderte Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen mit durchschnittlich 226 Euro pro Monat weit unter Mindestlohn und oftmals ohne Vermittlungsperspektive auf den allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. Jährlich werden nur ca. 0,35 Prozent der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt. Fast zehn Prozent der Werkstattbeschäftigten arbeiten auf sogenannten ausgelagerten Arbeitsplätzen bei Arbeitgeber\*innen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, aber ohne eine entsprechende Bezahlung und Arbeitnehmer\*innenrechte.

Quelle: [Kobinet](#)

## **Fachkraft für das SBV-Büro**

Die SBV hat gemäß § 179 Abs. 8 SGB IX einen eigenständigen Anspruch auf eine professionelle Ausstattung. Falls erforderlich zählt dazu auch eine eigene Bürokraft oder Assistenz. Vergleichbar ist dieser Anspruch mit dem der Betriebsräte. Die SBV muss sich also nicht damit abspeisen lassen, sie könne ja bei Bedarf die Bürokraft des Betriebsrates mitnutzen. Beim Betriebsrat ist die Bürokraft Routine, viele SBVen dagegen verzichten noch darauf.

Entscheidend für den Anspruch auf eine eigene Bürokraft ist die Erforderlichkeit. Die Erforderlichkeit macht die SBV geltend, indem sie den Arbeitgeber anhand ihrer konkreten Aufgaben über ihren Unterstützungsbedarf informiert. Dazu führt sie alle administrativen

Tätigkeiten und den Zeitbedarf auf. Hier bietet sich die Führung eines Kalenders an, in dem die Unterstützungstätigkeiten und der Zeitaufwand geführt werden. Auch die Anzahl der schwerbehinderten Menschen und die Größe des Betriebes oder der Dienststelle spielen eine Rolle.

Zu den Aufgaben einer Bürokräft der SBV können u.a. gehören:

Schriftverkehr

Reiseplanung/Antrag und Fahrt planen

Ablage

Telefondienst

Materialbeschaffung

Aktenführung

Wiedervorlagen

Erstellen von Präsentationen

Terminplanung

Protokolle verfassen

Recherche

Gestaltung von Aushängen

Material- und Themensuche

Koordination mit Arbeitsagentur und Inklusionsamt

Vorbereitung der SB-Versammlung

## Referentensuche

Täglich anfallende SBV-Arbeiten sind oft heikle Aufgaben, insbesondere was den Datenschutz angeht. Eine Bürokräft der SBV muss deshalb qualifiziert in die Themen eingearbeitet sein und die Brisanz bestimmter Themen und Dokumente richtig einschätzen können. Das LAG Berlin-Brandenburg (03.11.2022 - 26 TaBV 751/22) hat z.B. der Bürokräft einen eigenen Schulungsanspruch zugesprochen.

Hat die SBV einen erforderlichen Anspruch auf eine Bürokräft oder Assistenz, lässt sich dieser Anspruch bei Widerstand des Arbeitgebers auch gerichtlich durchsetzen. Führen Verhandlungen nicht zu einem guten Ergebnis und ist eine betriebliche Einigung nicht möglich, kann gemäß § 2a Abs. 1 Nr. 3a ArbGG im Beschlussverfahren entschieden werden.

Quelle: Schwerbehindertenrecht und Inklusion 3/2024

([Komsemnewsletter](#))

## Präventionsverfahren auch in der Probezeit

Im vorliegenden Fall ging es um einen schwerbehinderten Bauhofmitarbeiter (GdB 80). Der Mann wurde in den ersten 6 Monaten seiner Beschäftigung an verschiedenen Arbeitsplätzen eingesetzt. Nach einer längeren Erkrankung wurde er in der „Probezeit“ fristgerecht ordentlich gekündigt. Die Arbeitgeberin begründete die Kündigung damit, dass der Mann mit seiner Arbeitsleistung hinter den Erwartungen zurückgeblieben war und nicht ins Team passte.

Vor dem Hintergrund der EUGH-Rechtsprechung (EuGH 10.2.2022 – C-485/20) entschied das Arbeitsgericht (ArbG) Köln, dass die Kündigung gegen das gesetzliche Diskriminierungsverbot (§ 162 Abs. 2 Satz 1 SGB IX) verstößt und somit rechtsunwirksam ist. Die Arbeitgeberin hatte versäumt, den Mann während der Probezeit besser zu unterstützen.

Arbeitgeber sind auch schon während der sechsmonatigen Wartezeit des § 1 Abs. 1 KSchG verpflichtet, ein **Präventionsverfahren nach § 167 Abs. 1 SGB IX** durchzuführen, wenn und sobald ihnen bei einem bekanntermaßen schwerbehinderten Beschäftigten Problem in der Arbeitsleistung oder in der Zusammenarbeit im Team bekannt werden.

ArbG Köln 20.12.2023 Az.: 18 Ca 3954/23

Quelle: [Komsem Newsletter](#) 03/2024

## **Inklusion für Menschen mit Behinderungen auf dem Rückzug**

Pressemitteilung

*Anlässlich des 15-jährigen Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März 2024 erklärt der ehemalige Behindertenbeauftragte der Bundesregierung und Berichterstatter für Menschen mit Behinderungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Gesundheitsausschuss, Hubert Hüppe:*

15 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) macht Deutschland im Bereich der Inklusion eher Rückschritte als Fortschritte.

Bund, Länder und Kommunen haben in ihren Anstrengungen zur Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen inzwischen deutlich nachgelassen oder sie sogar eingestellt.

Die Ampel hat seit Übernahme der Amtsgeschäfte Ende 2021 trotz Ankündigungen im Koalitionsvertrag bisher einen ernsthaften politischen Willen vermissen lassen, vorhandene Sonderstrukturen abzubauen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Stattdessen haben sich die Sonderwelten über die letzten Jahre wieder verfestigt. Dies gilt insbesondere für den Bereich Bildung, in dem durch den Neu- und Ausbau vieler Sonderschulen immer mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aus dem Regelunterricht ausgesondert werden. Es bedarf hier dringend einer Initiative der Bundesregierung für eine umfassende und bundesweite Inklusionsstrategie.

Während sich die Bundesregierung in anderen Bereichen der schulischen Bildung engagiert und mit dem „Startchancen-Programm“ sogar Mittel für Sonderschulen zur Verfügung stellt, will sie für inklusive Bildung nichts tun und erklärt sich für nicht zuständig.

Auch im Arbeitsmarkt wurden die Sonderstrukturen nicht aufgebrochen. Menschen mit Behinderungen, die aus der „Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)“ in den ersten Arbeitsmarkt wechseln, werden sogar sozial benachteiligt, obwohl sie anders als in der WfbM Steuern und Sozialabgaben zahlen.

Im Gesundheitswesen gibt es nach wie vor Barrieren. Die Ampel hat es bislang versäumt, den für Ende 2022 angekündigten „Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“ zu erstellen.

Es ist zu befürchten, dass in der auslaufenden Legislaturperiode nicht eine durchgreifende Maßnahme zur Barrierefreiheit umgesetzt wird.

Entgegen dem Koalitions-Versprechen, man werde für mehr Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen an wichtigen Vorhaben auf Bundesebene sorgen, werden die Betroffenen weiterhin ungenügend beteiligt.

Entsprechend hat die letzte Staatenprüfung des Fachausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen erhebliche Defizite und Rückschritte insbesondere in den Bereichen Bildung und Arbeit festgestellt und an den Staat Deutschland eine lange Liste an Handlungsempfehlungen gerichtet. Sie müssten als Weckruf dienen, Inklusion umfassend umzusetzen. Stattdessen entsteht der Eindruck, dass die Bundesregierung die UN einfach ignoriert.

Sonderstrukturen müssen in allen Lebensbereichen aufgelöst und ausgrenzende Systeme abgeschafft werden. Gemeinsame Lebenswelten von Menschen mit und ohne Behinderungen müssen selbstverständlich sein. Leider entfernt sich Deutschland immer mehr von diesem Ziel.

Quelle: Pressemitteilung des früheren Behindertenbeauftragten der Bundesregierung Hubert Hüppe

## **Bremen auf dem Weg zu verständlicher Sprache**

Dass eine gut verständliche Sprache für alle Menschen hilfreich ist, darin sind sich die meisten einig. Vor allem wenn es um Verwaltungsangelegenheiten geht, wird dies besonders wichtig. Denn

wer ist nicht schon einmal beim Ausfüllen eines Formulars ins Schwitzen gekommen. Davon abgesehen, dass die Formulare häufig in viel zu kleiner Schrift gedruckt sind, ist die Verwaltungssprache oft besonders schwer zu verstehen. Dabei läuft man leicht Gefahr, dass man etwas falsch ausfüllt. In Bremen soll dies durch allgemeine und spezielle Aus- und Fortbildungsangebote für die verschiedenen Bereiche der Verwaltung gezielt verbessert werden. Das übernimmt das "Kompetenzteam Bürger\*innenservice und Kommunikation" das im Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) der Freien Hansestadt Bremen angesiedelt ist. Dies erfuhren Ottmar Miles-Paul und Susanne Göbel im Gespräch mit Ulrike Bendrat, die zusammen mit ihrer Kollegin Leonie Lübker für den Bereich Verständliche Sprache zuständig ist.

Dass sich die Bremer Senat für eine verständliche Sprache einsetzt, das ist für das NETZWERK ARTIKEL 3 eine gute Nachricht zur Inklusion. Seit Oktober 2021 sind Ottmar Miles-Paul und Susanne Göbel im Rahmen des von der Aktion Mensch geförderten Projektes „Gute Nachrichten zur Inklusion“ auf der Suche nach entsprechenden Nachrichten, von denen schon viele gefunden und auf der Internetseite des Projektes unter <http://www.nw3.de/index.php/aktuelle-gute-nachrichten-zur-inklusion> veröffentlicht wurden.

„Das wichtigste Dokument eines Bundeslandes ist die Landesverfassung. Und diese gibt es in Bremen mittlerweile auch in einfacher Sprache. Das ist wichtig, damit alle wissen, welche Rechte und Pflichten sie haben und wie Entscheidungen gefällt werden“, heißt es im aktuellen Bericht zur verständlichen Sprache in Bremen vonseiten des NETZWERK ARTIKEL 3.



[Link zur Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in einfacher Sprache](#)

Und weiter heißt es im Bericht: Aber nicht nur durch die Übersetzung der Landesverfassung wurde in Bremen ein Signal für eine verständliche Sprache gesetzt. Ulrike Bendrat und Leonie Lübker können sich bei ihren Bemühungen für eine verständlichere Sprache der Verwaltung auf eine Entscheidung des Bremer Senats stützen, so dass Anfang 2020 das Kompetenzteam seine Arbeit aufnehmen konnte. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention und der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Menschenrechtskonvention stützen die Veränderung hin zu einer einfacheren Sprache in der Bremer Verwaltung. Denn alle Menschen sollen verständliche Informationen bekommen. Auf dieser Basis konnten die beiden Kolleginnen vom vierköpfigen Kompetenzteam schon eine Reihe von Fortbildungen für eine verständliche Sprache für verschiedene Bereiche der Verwaltung anbieten. Während der Corona-Pandemie wurden diese meist online angeboten, nun finden die Angebote aber wieder vorwiegend in Präsenztreffen mit durchschnittlich 12 bis 15 Teilnehmenden statt.“

Die Fortbildungen seien sowohl für den sozialen Bereich wichtig, wenn es beispielsweise um die Bedarfsermittlung bei Eingliederungshilfen für behinderte Menschen geht, als auch für andere Bereiche der Verwaltung, wie beispielsweise dem Bürgerservice, wie Ottmar Miles-Paul und Susanne Göbel vom Projekt Gute Nachrichten zur Inklusion des NETZWERK ARTIKEL im Gespräch mit Ulrike Bendrat erfuhren. In der Regel sei es hilfreich, wenn Beschäftigte aus verschiedenen Verwaltungsbereichen bei einer Fortbildung zusammenkommen. Dies

würde den Blick über den eigenen Tellerrand hinaus und vor allem für die Notwendigkeit einer verständlichen Sprache zusätzlich schärfen.

„Wenn zukünftige Verwaltungsmitarbeiter\*innen bereits in ihrer Ausbildung mit dem Thema verständliche Sprache erreicht werden, dann ist die Chance gut, dass sie dies auch in ihrem späteren Tätigkeitsfeld beherrzigen. Deshalb unterrichtet das Team auch Studierende zu dem Thema. Vor allem die Überarbeitung bestehender Formulare ist zuweilen eine Herausforderung, weil hierfür auch gute Strategien nötig sind, wie dies in der Verwaltung angepackt und erreicht werden kann. Bei konkreten Anfragen an das Fortbildungsteam für Übersetzungen in einfache Sprache müssen die Mitarbeitenden sich jedoch auf Beratungen beschränken. Denn Übersetzungen würden ihre personellen Möglichkeiten überschreiten. Hier wird auch an Akteur\*innen in diesem Bereich verwiesen, die Übersetzungen in Leichte Sprache anbieten. Idealerweise würden die anfragenden Verwaltungsmitarbeitenden aber an einer Fortbildung des Kompetenzteams teilnehmen und wüssten anschließend selbst, wie es verständlicher geht.“

Wichtig ist Ulrike Bendrat auch, dass die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen für eine verständliche Sprache freiwillig ist, denn dies ermögliche ein zielgerichteteres und motivierteres Arbeiten. Zudem sei wichtig, dass die Führungsebene bei diesem Thema erreicht wird. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur\*innen, wie beispielsweise mit dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten, gestaltet sich in Bremen ebenfalls sehr positiv.

[Link zu weiteren Informationen über das Aus- und Fortbildungszentrum \(AFZ\) der Freien Hansestadt Bremen](#)

[Link zum Beitrag auf der Plattform des NETZWERK ARTIKEL 3 zu Gute Nachrichten zur Inklusion](#)

[Link zu allen bisher erschienenen guten Nachrichten zur Inklusion](#)

Quelle: [Kobinet](#)

## **REHADAT-kompakt zum Thema „Jobcoaching“**

Viermal im Jahr erscheint REHADAT-kompakt und widmet sich jeweils einem Thema der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen. In Ausgabe 11 werden wesentliche Informationen zum Jobcoaching am Arbeitsplatz kompakt und übersichtlich dargestellt.

„Jobcoaching bedeutet: praxisnahes Lernen am Arbeitsplatz mit einem Coach auf Zeit“ – so bringt die Publikation auf den Punkt, was Jobcoaching ist. Jobcoaching wird daher auch als „Betriebliches Arbeitstraining“ bezeichnet, das speziell auf eine Person an ihrem Arbeitsplatz zugeschnitten ist, auch im Praktikum oder in der Ausbildung. Auf zwei Seiten befassen sich Info-Texte mit Zielgruppen von Jobcoaching, mit Abläufen und Zielsetzung sowie mit der Qualifikation der Trainerinnen und Trainer. Hintergrundinformationen zu den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Beratungsstellen sowie Links zum Informationsangebot von REHADAT runden die Publikation ab.

Die Ausgabe zum Thema Jobcoaching ist in der Mediathek von REHADAT abrufbar unter: [REHADAT-kompakt](#).

(Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e. V.)

Quelle: [DVfR](#)

## **BEMpsy - Hier gibt es Antworten zum Thema Betriebliches Eingliederungsmanagement**

Im Projekt BEMpsy werden digital gestützte Tools und eine digitale Plattform im Kontext des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM, § 167 Abs. 2 SGB IX) entwickelt, um schwerbehinderten Beschäftigten oder deren Gleichgestellten die Inklusion und die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Da die Anzahl an Arbeitsunfähigkeitstagen aufgrund psychischer Erkrankungen seit Jahren kontinuierlich steigt, fokussiert das Projekt einerseits auf die Eingliederung von psychisch beeinträchtigten Schwerbehinderten, andererseits auch auf die Eingliederung von schwerbehinderten Beschäftigten, denen eine psychische Beeinträchtigung droht.

Link zur Website: [www.bempsy.de](http://www.bempsy.de)

## **Diskriminierung von Behinderten durch Bundesbehörden**

In 1.328 Fällen haben sich Menschen mit Behinderung seit 2017 an die zentrale Schlichtungsstelle gewandt, um mutmaßliche Diskriminierungen durch Behörden oder öffentliche Einrichtungen anzuzeigen. Das teilte eine Sprecherin der Stelle, die beim Behindertenbeauftragten der Bundesregierung angesiedelt ist, dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) auf Anfrage mit.

Nachdem die Anträge von 2017 bis 2022 bei jährlich unter 200 gelegen hatten, stiegen sie 2023 auf 267 an. 2024 sind bislang 57 Anträge eingegangen, hieß es weiter. Die Schlichtungsstelle ist zuständig, wenn sich Menschen mit Behinderungen von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen wie Geschäften oder Arztpraxen diskriminiert fühlen. Sie

wird aktiv, wenn Bundesbehörden oder öffentliche Stellen des Bundes nicht barrierefrei sind, wenn ihre Websites für einige Gruppen schwer zu bedienen sind oder wenn sie Menschen mit Behinderungen aus anderen Gründen benachteiligen. Dies kann beispielsweise auch bei übermäßig langen Bearbeitungszeiten von Sozialanträgen der Fall sein.

Quelle: [www.zeit.de](http://www.zeit.de)

Quelle: [Ver.di Bildungswerk Niedersachsen](#)

## **Mehr Reha-Anträge**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR) hat ihren Teilhabeverfahrensbericht 2023 veröffentlicht. Er verzeichnet für 2022 einen Anstieg der Anträge auf Leistungen zur Reha und Teilhabe um 4,4 Prozent auf etwa 3 Millionen im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer verlängert. 84 Prozent der Anträge wurden vollständig oder teilweise bewilligt. Über ein Viertel der 1.162 Reha-Träger, die ihre Zahlen gemeldet haben, entschieden über Widersprüche, 53 Prozent fielen zugunsten der Leistungsberechtigten aus. Den Bericht können Sie von der [Website der BAR](#) herunterladen.

Quelle: [ZB Magazin - BIH](#)

## **Über 6.000 schwerbehinderte Arbeitslose mehr als im Vorjahr**

Im März 2024 waren 172.804 schwerbehinderte Arbeitslose bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Im Vergleich zum März 2023 sind dies über 6.000 behinderte Menschen mehr, die auf Arbeitssuche sind.

Damals waren 166.001 arbeitslose schwerbehinderte Menschen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet. Legt man die Zahlen vom Anfang der Corona-Pandemie im März 2020 zugrunde, ist der Anstieg noch eklatanter. Im März 2020 waren 157.523 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet.

Mit der sich abschwächenden Konjunktur droht die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen noch stärker anzusteigen, wenn die im Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes geschaffenen Maßnahmen nicht greifen und der Entwicklung nicht intensiv entgegengesteuert wird.

Quelle: [Kobinet](#)

## **Beauftragte von Bund und Ländern fordern die konsequente und schnelle Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Auf ihrem 67. Treffen haben die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern Anfang April ihre „Stuttgarter Erklärung“ verabschiedet. In dieser fordern sie von Bund, Ländern und Kommunen verstärkte Anstrengungen, um die Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention unter Beachtung der Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen entschlossen voranzutreiben.

Das 67. Treffen der Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für die Belange von Menschen mit Behinderungen stand aus Anlass des 15-jährigen Jubiläums der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und der zweiten Staatenprüfung unter dem Motto „15 Jahre nach

Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention: Endlich konsequente Umsetzung!“

Der Fokus des Treffens lag auf den Themen Wohnen, Gewaltschutz, Ablehnung von Zwang sowie der Sicherstellung von Partizipation auf allen staatlichen, politischen und gesellschaftlichen Ebenen. Zu den weiteren, in der Staatenprüfung behandelten, Themen verweisen die Beauftragten auf ihre Positionspapiere, insbesondere zu den Themenbereichen Arbeit (Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt, November 2022) und Bildung (Positionspapier zur inklusiven schulischen Bildung, Dezember 2022). Sie sehen sich in ihren Forderungen durch die 2. Staatenprüfung bestätigt und bekräftigen diese ausdrücklich.

Die „Stuttgarter Erklärung“ kann auf der [Internetseite der Landesbehindertenbeauftragten](#) nachgelesen werden. Auf dieser Seite erscheint die Erklärung in Kürze auch in einfacher Sprache.

Quelle: [Kobinet](#)

## **Neuer EU-Behindertenausweis endgültig beschlossen**

Das Europäische Parlament hat am 24. April 2024 final über die Richtlinie zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises abgestimmt. Diese wegweisende Entscheidung markiert einen bedeutenden Schritt hin zu einer inklusiveren und zugänglicheren Gesellschaft in der Europäischen Union. Der Europäische Behindertenausweis wird die Anerkennung des Behindertenstatus erleichtern und einen gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderungen in der EU fördern, heißt es im Newsletter des Deutschen

Blinden- und Sehbehindertenverband dbsv-direkt. Die Europaabgeordnete der Grünen, Katrin Langensiepen, die sich für den Europäischen Behindertenausweis stark gemacht hat, teilte auf X mit: "Yezz das Verhandlungsergebnis zur [#EU](#) Disability Card wurde heute im Parlament beschlossen. Jetzt müssen die Mitgliedstaaten in die Umsetzung kommen." Ein Bild von ihrem Abstimmungsgerät zeigt das Abstimmungsergebnis: 607 dafür, 8 dagegen und 17 haben sich enthalten.

„Menschen mit Behinderungen stellen häufig fest, dass ihre nationalen Behindertenausweise nicht anerkannt werden, wenn sie in andere EU-Länder reisen. Der neue Europäische Behindertenausweis soll dies künftig ändern und überall in der EU als Nachweis des Behindertenstatus dienen. Mit dem Ausweis sollen Menschen mit Behinderungen Zugang zu denselben Vergünstigungen und Nachteilsausgleichen erhalten wie die Bürger und Bürgerinnen des Landes, in das sie reisen. EU-Länder bieten in der Regel Nachteilsausgleiche für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Vergünstigungen bei Kultur-, Freizeit- und Sportveranstaltungen und -aktivitäten, zum Beispiel beim Besuch eines Museums oder eines Konzerts. Nach intensiven Verhandlungen wird damit eine langjährige Forderung des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes rechtzeitig vor den bevorstehenden Europawahlen 2024 umgesetzt ([www.dbsv.org/europawahlforderungen.html](http://www.dbsv.org/europawahlforderungen.html)). Der DBSV hat sich seit langem für diese Idee eingesetzt und sieht darin ein starkes Signal für Inklusion“, heißt es im dbsv-Newsletter.



Hans-Werner Lange, Präsident des DBSV, betont die Bedeutung dieses Schrittes: „Der neue EU-Behindertenausweis ist ein Meilenstein für die Freizügigkeit von Menschen mit Behinderungen in der EU. Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu einer zugänglicheren und gerechteren Gesellschaft – aber es bleibt noch viel zu tun für die EU“, so DBSV-Präsident Lange. In Zukunft wird der Europäische Behindertenausweis die bestehenden nationalen Ausweise ergänzen und eine wichtige Rolle spielen. Dieser Ausweis wird Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte und Privilegien gewähren wie Staatsangehörigen mit Behinderungen, und zwar nicht nur im eigenen Land, sondern auch bei Kurzaufenthalten bis zu drei Monaten in anderen EU-Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, den Ausweis kostenfrei auszustellen und zu verlängern. Zusätzlich erhalten Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, rechtliche Schritte einzuleiten, wenn die Vorschriften nicht eingehalten oder durchgesetzt werden. Die Karte wird sowohl in einer physischen als auch in einer digitalen Version erhältlich sein, auch die Eintragung eines A für Assistenz wird möglich sein. Allerdings wird es noch einige Zeit dauern bis der Ausweis tatsächlich Realität wird. Die Mitgliedstaaten haben zweieinhalb Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen, und weitere dreieinhalb Jahre, um die Ausweise auszugeben, heißt es weiter im dbsv-direkt-Bericht.

Diese Richtlinie ist Teil der „Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030“ der EU und basiert auf den Erkenntnissen aus einem Pilotprojekt für einen EU-Behindertenausweis.

Quelle: [Kobinet](#)

## Anmerkung der GSV zum EU-Behindertenausweis

Die EU-Entscheidung ist gut und überfällig, ein wichtiger Schritt in eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft, jedoch noch lange nicht ausreichend.

Für Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst gilt (wie allgemein bekannt) eine besondere Einladungspflicht für schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerber:innen. Hiervon sind jedoch Bewerber:innen mit einem im Heimatland anerkannten Status als Mensch mit Behinderung nach den dortigen gesetzlichen Grundlagen bei Bewerbungsverfahren aus dem Ausland hier in Deutschland ausgeschlossen. Hier besteht weiterhin keine Einladungspflicht.

Es besteht hier aus Sicht der GSV ein dringender Nachbesserungsbedarf, alleine und insbesondere auch im Hinblick auf den sich verschlimmernden Fachkräftemangel. Hierfür müssten jedoch die gesetzlichen Grundlagen im SGB IX (hier insbesondere § 2 Abs. 2) entsprechend geändert werden. Demnach sind Menschen schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches (also im Bundesgebiet) haben.

Marco Bockholt, Gesamtschwerbehindertenvertreter

## Warum nicht doch mal was Anderes?

Kajakfahren ist doch eines der schönsten Hobbys der Welt, oder? Du bist mitten in der Natur und kannst diese entweder genießen oder Dich auch total sportlich austoben.

Wenn es da nicht dieses leidige Thema mit dem wackeligen Ein- und Aussteigen gäbe.



Also machten mein Freund Rainer und ich uns Gedanken, wie wir dieses verhindern könnten um auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen die Ängste oder wie bei mir durch die Unbeweglichkeit dieses Hobby

ermöglichen zu können.

Zum Bild muss man nicht wirklich viel sagen 😊 😊

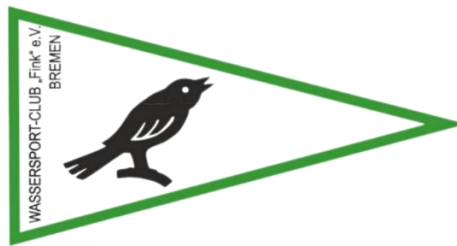
Und damit das nicht wieder passiert haben wir etwas entwickelt. Auf YouTube kann man unter diesen Link sich das sehr gut ansehen und es wird alles genau erklärt;

<https://youtu.be/w4Yz-lpHihg?si=iSKV-03YW-p03-nl>

Nach kurzer Zeit bekamen wir viele positive Rückmeldungen, wie man aus den Kommentaren lesen kann. Hier gab es auch viel Feedback von körperlich eingeschränkten Mitmenschen als auch von Anfängern und selbst ältere, erfahrene Paddler fanden dieses sehr hilfreich.

Also kurz gesagt:

Wenn ihr auf der Suche nach einem Hobby seid, das mit der Familie gelebt werden kann, wo ihr in der Natur mit der Natur Sport betreiben könnt und fragen hierzu habt oder vielleicht es mal selbst ausprobieren möchtet, dann meldet Euch einfach bei uns. Die Möglichkeit das mal ganz einfach zu testen oder sich in echt vor Ort anzusehen besteht beim WSC „Fink“ e.V. Bremen.



In diesem Sinne beste Grüße von den Kajakbuddys

Michael und Rainer

0157 – 30 92 1110

0174 – 750 22 61

## **Veranstaltungshinweise - Gesundheit**

### **Blinden- und sehbehinderten Verein Bremen e. V.**

Hier finden Sie Termine zum Themen wie: Sehbehinderung und Beruf, Teilhabetreffe Bremen Nord, Teilhabeberatungssprechstunde, Hilfsmittel, Führhundehalter Stammtisch, Klönschnack...

[Termine - BSVB Bremen](#)



## Hilfsmitteltreff

am Donnerstag, den 25. Juli 2024

Jeden letzten Donnerstag des ersten Monats eines jeden Quartals findet ein Hilfsmitteltreff im BSVB statt. Ab 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Gruppenraum 3. Etage Schwachhauser Heerstraße 266 28359 Bremen

Als Thema ist der PennyTalks geplant.

Anmeldung bei Ralf Erdmann, Telefon 04221 28 39 220 oder Petra Hass, Telefon 04791 50 29 71.

Weitere Infos erhalten Sie bei: Ralf Erdmann Telefon: 04221 – 28 39 220  
E-Mail: [erdmann@bsvb.org](mailto:erdmann@bsvb.org) oder bei Petra Hass Telefon: 04791 - 502971 E-Mail: [p.hass-ohz@t-online.de](mailto:p.hass-ohz@t-online.de)

Quelle: [BSVB](#)

## Veranstaltungen in Kliniken rund um die Gesundheit

Alle Angaben basieren auf Hinweisen der Veranstalter. Die GSV übernimmt keine Verantwortung für etwaige Änderungen. Etwaige Kosten sind selbst zu tragen. Die Teilnahme ist **keine** Arbeitszeit.

Die Kliniken wechseln ihre Kurse immer mal. Schauen Sie sich mal um. Es sind teilweise viele spannende Kurse, Vorträge, Workshops und Anderes zu finden.

### Diako

### [Gesundheitsimpulse](#)

Hier finden Sie aktuelle Termine zu Bewegung, Ernährung und



Verdauung, Vorträge, Entspannung, Angebote zu Reha Sport und Elterngarten u. v. m.

### **St. Joseph-Stift (Medizin am Mittwoch)**

Unter dem Titel „Medizin am Mittwoch“ veranstaltet das Krankenhaus St. Joseph-Stift 14-tägig Seminare für Betroffene und interessierte Laien. Das Themenspektrum der Veranstaltungen rund um die Gesundheit reicht vom Umgang mit an Demenz erkrankten Angehörigen bis zu Tipps für einen gesunden Rücken. Die Vorträge halten jeweils Fachexperten aus Medizin, Pflege und Therapie. "Medizin am Mittwoch" findet immer im Schulungszentrum des St. Joseph-Stift, Eingang Schubertstraße, statt. Aktuell finden Sie dort Termine zu Themen wie Chemotherapie, Darmkrebs, Schilddrüse, Fibromyalgie, Sturzprophylaxe, Rückenschmerzen und anderen.

**Alle 14 Tage wechselnde Themen: [Veranstaltungsthemen](#)**

**Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei. Um Anmeldung unter Fon (0421) 347-347 oder per E-Mail an [mam@sjs-bremen.de](mailto:mam@sjs-bremen.de) wird gebeten.**

### **Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen**

[Gesundheit Nord - Klinikverbund Bremen: Veranstaltungskalender](#)

Hier finden Sie eine Vielzahl unterschiedlichster Kurse.

### **Roland Klinik**

<https://www.roland-klinik.de/veranstaltungen/>

Hier finden Sie Veranstaltungen zu Arthrose, Themen rund um die Hüfte,



Karpaltunnel-Syndrom, Gelenkersatz, Knorpel- und Gelenkerhalt, Rückenschmerzen, Ursachen und Therapiemöglichkeiten u. v. m.

## **Regelmäßige Termine des Landesverbandes der Gehörlosen Bremen**

Der Landesverband der Gehörlosen in Bremen bietet interessierten Personen regelmäßige Termine mit verschiedenen Schwerpunkten an.

Weitere Informationen zu den regelmäßigen Terminen des Landesverbandes finden Sie unter: [Termine der Woche - Villa Bremen \(villa-bremen.de\)](https://www.villa-bremen.de)

Quelle: Landesverband der Gehörlosen Bremen

## **Die Arbeitnehmerkammer Bremen hat uns auf Termine im Sommer und Herbst diesen Jahres hingewiesen:**

- 17.6.2024 Gemeinsame Veranstaltung mit der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) des Integrationsfachdienstes
- Inklusives Führen - Inklusion von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Dienststelle 14.10.-18.10.

Weiterführende Informationen: [Arbeitnehmerkammer](https://www.arbeitnehmerkammer.de)